

Newsletter Information Coronavirus – 25.03.2020

Spezial Newsletter 25.03.2020



25.03.2020 - Editorial

LIEBE MITGLIEDER

Wir alle bleiben an vielen Fronten gefordert, fachlich wie wirtschaftlich. Der Bundesrat hat am vergangenen Freitag Massnahmen zur finanziellen Unterstützung von Selbständigen beschlossen, die allerdings für viele Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten nicht greifen. Physioswiss fordert deshalb vom Bundesrat in einem dringlichen Schreiben eine Anpassung der Regelungen bezüglich Erwerbsausfallentschädigung und damit den **sofortigen Zugang für Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten zum Massnahmenpaket des Bundesrats** (vgl. Ausführungen unten).

Als Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten sind wir Teil der Grundversorgung und angehalten, für Patientinnen und Patienten da zu sein und dringend angezeigte Behandlungen auch jetzt durchzuführen (vgl. [Liste der dringend angezeigten Therapien](#) unten). Das BAG hat unser Problem erkannt, dass wir zwar Behandlungen, die notwendig sind und gemäss unserem Grundversorgungsauftrag machen müssen, aber keinen Zugang zum dafür notwendigen Schutzmaterial haben. In seiner Antwort unterstützt das BAG unsere Forderung nach Zugang zum Schutzmaterial.

Die vielen Fragen unserer Mitglieder zeigen uns, dass unser Einsatz auch an weiteren Stellen gefragt ist. Unter anderem klären wir aktuell mit der MTK ab, welche Rahmenbedingungen erfüllt sein müssten, um Telephysiotherapie abrechnen zu können. Sobald wir dazu mehr Informationen haben, werden wir Sie darüber umgehend informieren.

Immer wieder taucht auch die Frage nach Praxis-Schliessungen auf. Unsere Haltung als Verband dazu: Von einer Empfehlung, die Praxen zu schliessen, sehen wir ab. Die Physiotherapie ist ein Pfeiler der Grundversorgung. Der Bundesrat hält in seinen Verlautbarungen fest, dass Gesundheitseinrichtungen aus Versorgungsgründen geöffnet bleiben sollen. Physioswiss kann sich nicht über diese Verordnung hinwegsetzen und eine generelle Schliessung von Physiotherapie-Praxen empfehlen.

Sie sehen, Physioswiss ist für Sie dran. Wir stellen sicher, dass Ihre Bedürfnisse und Forderungen für physiospezifische Problemstellungen frühzeitig bei den richtigen Stellen deponiert sind. Und wir arbeiten mit Hochdruck darauf hin, dass die entsprechenden Stellen Lösungen präsentieren, die uns Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten darin unterstützen, gemeinsam mit allen anderen Gesundheitsfachpersonen unseren wichtigen Auftrag zur Aufrechterhaltung der Grundversorgung wahrnehmen zu können.

#staysafe #stayhealthy

Mirjam Stauffer

Osman Besic

Kurzfristig Liquidität sicherstellen

Für viele Selbständige sind die Probleme also noch nicht gelöst. Häufig führt die aktuelle Situation deshalb zu Liquiditätsproblemen. Diesbezüglich haben Sie weitere Möglichkeiten, auf die wir Sie unbedingt hinweisen wollen:

- Banken: Eine wichtige Rolle werden in dieser Situation zwischenzeitlich auch die Banken übernehmen, wenn es darum geht, die Liquidität Ihrer Praxis zu sichern. Nehmen Sie rechtzeitig mit Ihrer Hausbank Kontakt auf und klären Sie vorsorglich die Möglichkeiten ab, die diese bei Liquiditätsproblemen in Folge von COVID-19 anbieten kann.
- Mietzinsen für Praxen und medizinische Trainingszentren sind eine hohe Belastung und können bei Umsatzrückgang schwierig finanziert werden. Einige Vermieter haben dieses Problem erkannt und bieten Hand für eine Stundung oder einen Teilerlass der Miete. Klären Sie im Bedarfsfall mit Ihrem Vermieter solche Möglichkeiten ab.

Liste von dringend angezeigten Behandlungen und Schutzmaterial

Wie angekündigt haben wir Ende letzter Woche beim BAG mit einem Schreiben dringend benötigtem Schutzmaterial interveniert. Gestern haben wir vom Direktor des BAG, Pascal Strupler, eine Antwort erhalten, die Klarheit bringt in zweierlei Hinsicht:

1. Wir Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten sollen und dürfen dringend notwendige Therapien ausführen. Wir haben für Sie eine Liste zusammengestellt, was dies im Praxisalltag konkret bedeutet: ([Liste dringend angezeigter Behandlungen](#))

Wichtig ist, zu wissen, dass auf alle nicht zwingend notwendigen Therapien im Moment verzichtet werden MUSS.

2. Das BAG unterstützt unsere Forderung nach prioritärem Zugang zu Schutzmaterial ausdrücklich. Die Antwort: «Soweit die Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten nachweisen können, dass sie dringend notwendige medizinische Eingriffe (das heisst Therapien) vornehmen müssen, teilen wir Ihre Ansicht, dass sie von den Kantonsarztämtern mit den notwendigen Schutzmasken sowie Desinfektionsmittel zu beliefern sind.»

Mit dieser BAG-Aussage konnten wir umgehend die GDK auffordern, in den Kantonen dafür zu sorgen, dass alle Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten prioritären und sofortigen Zugang zum Schutzmaterial erhalten. In den meisten Kantonen sind für Schutzmaterial die Kantonsapotheker zuständig.

Des Weiteren anerkennt und schätzt die GDK unseren Einsatz wie folgendes Zitat, von Michael Jordi, Generalsekretär GDK, zeigt: «Wir sind uns bewusst, dass die Situation auch den Mitgliedern von physioswiss sehr viel abfordert und sind ihnen dafür dankbar. Wir unternehmen zusammen mit dem Bund, den kantonalen Gesundheitsbehörden und Krisenstäben sowie den Gesundheitsinstitutionen alles, damit die Arbeit mit möglichst grossem Schutz sichergestellt werden kann. Auch Sie als physioswiss leisten mit Ihrer Unterstützung in der Bewältigung dieser grossen Herausforderung einen wichtigen Beitrag.»

Desinfektionsmittel

Desinfektionsmittel sind regional unterschiedlich gut erhältlich. Unseren Informationen zufolge sind sie jedoch (wieder) z.B. via Online-Handel zugänglich. ([Medidor](#), [Acumax GmbH](#), [Frei Swiss AG](#), [Lima AG](#), [Simon Keller AG](#))